

## Hygienekonzept Triathlon

### **A. ALLGEMEINES**

#### **Hintergrund Kontaktbeschränkungen:**

Mit Beschluss vom 17. Juni 2020 wurden Kontaktbeschränkungen des öffentlichen Lebens bundesweit verlängert.

Hierunter fallen zum Beispiel:

- In der Öffentlichkeit ist zu anderen Menschen als den Angehörigen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Kontakte gering halten und möglichst auf einen konstanten Personenkreis beschränken, Treffen besser im Freien.
- Großveranstaltungen sind bis zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Die einzelnen Landesregierungen erlassen weitergehende Regelungen, um den regionalen Besonderheiten gerecht zu werden. So wird auch der Begriff Großveranstaltung von jedem Bundesland eigens definiert. Viele Landesregierungen empfehlen auch das Tragen von Mundschutz im öffentlichen Raum. Die einzelnen Verordnungen findet man auf der jeweiligen Internetseite des Bundeslandes.

#### **Ziel der Maßnahmen:**

Das Ziel der ausgearbeiteten Maßnahmen muss sein, die im Rahmen der Eindämmung der Virusinfektion erlassenen Vorschriften einzuhalten und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Des Weiteren soll die hygienische Situation bei Triathlon und Triathlon-verwandten Veranstaltungen verbessert und somit das Infektionsrisiko reduziert werden.

#### **Triathlon bei Kontaktbeschränkungen:**

Die Sportart Triathlon ist eine Einzelsportart und zählt nicht zu den Mannschaftssportarten. Dies berücksichtigt auch die Sportordnung für den Triathlon, wie zum Beispiel das Sanktionieren bei Nichteinhalten des Windschattenfahrverbots (Unterschreitung des Abstands zum Vordermann von 12 m auf dem Fahrrad) oder bei der Annahme von Hilfe durch eine andere Person von außen. Durch die Regelungen der Sportordnung wird auch erreicht, dass sich die Teilnehmer\*innen während des Wettkampfes über die Wettkampfstrecken verteilen. Die Sportordnung lässt auch Spielraum, die Teilnehmerzahlen zu begrenzen und bei den Streckenlängen zu variieren, wenn es aktuelle Situationen erfordern. Weitere Maßnahmen sind möglich, um die Kontakte von Teilnehmern einer Veranstaltung, sowie auch von Besuchern, zu reduzieren. Auf diese Maßnahme soll im Folgenden eingegangen werden.

## **Allgemeine Maßnahmen für die Veranstaltung:**

1. Gesellschaft  
Seit Mitte März gelten die Maßnahmen und Einschränkungen für das öffentliche Leben, welches weitestgehend heruntergefahren wurde. Die Menschen haben sich seitdem sehr diszipliniert verhalten, was sich auch an der Verdopplungs- und Reproduktionszahl zeigt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft, hier Teilnehmer\*innen und eventuellen Zuschauer, gelernt hat, mit der Situation zu leben und umzugehen.
  
2. Schutzmaßnahmen  
Für die Helfer\*innen und das Organisationsteam wird analog zu den Verhaltensregeln im ÖPNV und Einzelhandel, das Tragen von Mundschutz zur Pflicht. Des Weiteren werden Teilnehmer\*innen und eventuelle Zuschauer angehalten, bzw. verpflichtet, analog zu den Landesverordnungen in oben genannten Bereichen, ebenfalls Mundschutz auf dem Veranstaltungsgelände zu tragen. In Bereichen, wo es zu einem geringeren Abstand kommen kann, werden Plexiglas- und / oder Klarsichtfolienwände aufgestellt.
  
3. Zuschauer  
Die Anzahl der Zuschauer ist – dort wo es möglich ist – zu begrenzen. Daher wird sowohl auf Tribünen als auch auf jegliche Art von Verpflegung für eventuelle Zuschauer verzichtet, um mögliche Menschenansammlungen zu vermeiden. Grundsätzlich gilt für uns, dass Zuschauer nicht gewünscht sind. Darauf werden wir bereits im Vorfeld (z.B. bei der Anmeldung) hinweisen. Wir werden dies auch vor Ort soweit wie möglich unterbinden und ständig auf geltende Kontakt- und Abstandsregeln verweisen.
  
4. Unbeteiligte Dritte  
Der Schutz unbeteiligter Dritter wie Spaziergänger oder Anwohner der Wettkampfstrecken erfolgt durch Information und sie sind so zu leiten, dass es nicht zu einer Ballung entlang der Wettkampfareale kommt. Auf die Einhaltung der Abstandsregelungen ist fortwährend mittels Durchsagen und Beschilderung hinzuweisen.
  
5. Desinfektion  
An Stellen auf dem Veranstaltungsgelände mit erhöhter Personenfrequenz werden Ständer mit Handdesinfektion aufgestellt. Diese Bereiche sind zum Beispiel Wechselzone, Zielbereich und Nachzielbereich.
  
6. Informationen an Teilnehmer\*innen und eventuelle Zuschauer  
Auf dem Veranstaltungsgelände (Perlsee und nahegelegenen Umland) und den angrenzenden Parkmöglichkeiten (Parkplatz Nord, Perlseewirtschaft)

werden die Informationen über Hygiene- und Kontaktvorschriften durch Plakate und Flyer den Teilnehmer\*innen und eventuellen Zuschauer vermittelt. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen über den Moderator Durchsagen zu den Hygiene- und Kontaktvorschriften an die Teilnehmer\*innen und eventuelle Zuschauer gemacht. Die Informationen über Hygiene- und Kontaktvorschriften werden im Vorfeld auf der Internetseite veröffentlicht und zum Beispiel per E-Mail an die Teilnehmer\*innen verschickt.

7. Öffentliche Bereiche

Eine Wettkampfbesprechung mit den Teilnehmer\*innen vor dem jeweiligen Start des Rennens findet nicht statt. Mit den Teilnehmer\*innen wird im Vorfeld der Veranstaltung eine Wettkampfbesprechung via Videokonferenz durchgeführt. Aktuelle Informationen werden über Durchsagen bekanntgegeben.

Eine öffentliche Siegerehrung wird nicht stattfinden. In Bereichen mit ausreichend Platz werden eventuelle Zuschauer für Hin- und Rückweg getrennt, damit Kreuzungen vermieden werden. An Übergängen wird die Begegnung von Personen durch verschiedene Kanäle gewährleistet.

8. Ordnungspersonal

Das Ordnungspersonal auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird aufgestockt und entsprechend den aktuellen Vorschriften des Landes unterrichtet und sensibilisiert.

9. Rettungsdienste

Mit den Rettungsdiensten werden im Vorfeld entsprechende Konzepte erarbeitet, die die Vorschriften des Landes berücksichtigen.

**B. KONZEPT:**

**Startunterlagenausgabe:**

Die Startunterlagen werden im Vorfeld durch den Veranstalter am Wechselplatz des jeweiligen Athleten deponiert. Enthalten sind: Startnummer, Startnummerngürtel, Transponder, Schwimmkappe und T-Shirt (optional). Somit erfolgt die Übergabe vollkommen kontaktlos.

**Bereich Wechselzone:**

1. Das Tragen von Mundschutz beim Check-In und Check-Out ist Pflicht.
2. Es werden separate Ein- und Ausgänge für den Check-In und Check-Out festgelegt, um Kontakte gering zu halten.
3. Der Check-In erfolgt zeitversetzt in Gruppen gleichzeitig. Diese werden den Teilnehmer\*innen im Vorfeld bekannt gegeben.

4. Ein Check-In zur vorgegebenen Zeit ist zwingend erforderlich.
5. Die Markierungen für die Räder auf den Radständern sind so angebracht, dass der Mindestabstand zwischen den Rädern eingehalten wird. Die Größe des Teilnehmerfeldes wird an die Platzverhältnisse angepasst.
6. Die Plätze in der Wechselzone sind fest vergeben, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
7. Nachdem die Teilnehmer\*innen ihr Rad eingecheckt haben, verlassen sie die Wechselzone an anderer Stelle als dem Eingang.
8. In der Wechselzone werden keine Wechselzelte aufgestellt. Der Wechsel zwischen den einzelnen Disziplinen erfolgt am Rad.
9. Nach den einzelnen Wettkämpfen holen die Teilnehmer\*innen ihre Räder wieder aus der Wechselzone (Check-Out). Dieser erfolgt nach vorgegebener Einteilung in Blöcke.

### **Bereich Schwimmen:**

1. Beim Schwimmen wird es keinen Wellenstart mit mehreren 100 Teilnehmer\*innen im Wasser geben. Es wird der sog. Rolling Start von Land aus angewandt. Dadurch wird eine Entzerrung des Teilnehmerfeldes gleich zu Beginn des Rennens vorgenommen.
2. Der Startkanal ist 120 m lang und 4 m breit. 3 Teilnehmer im Abstand von 2 m stehen nebeneinander. Die Dreier-Reihen stehen in einem Abstand von 2 m hintereinander. Die Dreier-Gruppen starten im Abstand von 5 Sekunden (Dauer ca. 7 min) vom Land ins Wasser.
3. Am Schwimmausstieg werden die Athleten in verschiedenen Kanälen mit entsprechendem Abstand geleitet.
4. Die Teilnehmer\*innen werden im Vorfeld über den Ablauf informiert.

### **Bereich Radstrecke:**

1. Auf der Radstrecke ist ein Windschattenverbot (Abstand zum vorausfahrenden Athleten von 12 m) für Teilnehmer\*innen Pflicht. Ergänzend ist beim Überholen ein Abstand von 2 m einzuhalten.
2. Auf der Radstrecke wird es keine Verpflegungsstelle geben und somit der Kontakt Helfer - Teilnehmer\*in reduziert.
3. Für den Radaufstieg und -abstieg können Kanäle eingerichtet werden, damit ein hintereinander auf-, bzw. absteigen erreicht wird.
4. Die Strecke ist ein Rundkurs.

### **Bereich Laufstrecke:**

1. Die Strecke ist ein Rundkurs.
2. Die Läufer werden angehalten beim Laufen Abstand voneinander zu halten.
3. Das Angebot an den Verpflegungsstellen auf der Laufstrecke wird stark reduziert. Hierbei wird es nur eine Verpflegungsstelle geben, an welcher sich

bereits geöffnete Flaschen, in gewissen Abständen voneinander platziert, befinden.

4. Die Tische, auf denen sich die Flaschen befinden, werden regelmäßig desinfiziert.
5. Die Flaschen werden nur mit Handschuhen und Maske aufgeschraubt und platziert.
6. Die Flaschen werden von den Teilnehmer\*innen selbst genommen.
7. Die Entsorgung findet direkt an den Verpflegungsstellen durch den Athleten selbst in vorgesehene Behälter statt.
8. Hierbei werden ausreichend Entsorgungsbehälter bereitgestellt.

### **Bereich Ziel:**

1. Helfer im Ziel fordern die Teilnehmer auf, sich nicht im Zielbereich aufzuhalten und in den Nachzielbereich zu gehen.
2. Medaillen werden nicht verteilt, sondern liegen zur Mitnahme auf Tischen / von Ständern bereit.
3. Die Verpflegung im Zielbereich findet durch eigenständige Getränkeentnahme statt.
4. Es werden keine Duschkmöglichkeiten angeboten.
5. Ein Aushang der Ergebnisse findet nicht statt. Die Ergebnisse werden nur online bereitgestellt.
6. Es wird keine Massage angeboten.
7. Es werden keine Tribünen oder Podeste für Zuschauer aufgebaut.

## **C. LEITFADEN ZUR KONTROLLE UND DURCHFÜHRUNG DER ABSTANDSREGELUNGEN**

### **Regelwerk**

1. Die Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (DTU) ist das geltende Regelwerk für alle Sportarten der DTU (Triathlon, Duathlon, Aquathlon, Swim & Run, Bike & Run). Die Sportordnung regelt u. A. die Windschattenzone auf der Radstrecke. Diese besagt, dass 12 m Abstand von Vorderkante des Vorderrades des Vorausfahrenden zur Vorderkante des Vorderrades des nachfolgenden Teilnehmer\*in eingehalten werden muss. Zusätzlich muss beim Überholen ein seitlicher Abstand von 1,5 m zum Überholten eingehalten werden, welcher gemäß der Abstandsregelungen auf 2 m erweitert wird.
2. Gesondert zur Sportordnung wird auf der Laufstrecke ebenfalls eine Abstandsregelung von 2 m eingeführt, bzw. richtet sich nach den aktuell geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes.
3. Die Kontrolle des Windschattenfahrens und der Einhaltung der Abstandsregelung auf der Rad-, bzw. Laufstrecke, erfolgt durch geschultes Ordnungspersonal an und auf den Strecken.
4. Die Regelungen werden den Teilnehmer\*innen im Vorfeld mitgeteilt.

## D. LOGISTIK

### Ressorts

1. Die Veranstaltung wird in einzelne Ressorts (Schwimmstrecke, Radstrecke, Laufstrecke, ...) unterteilt. Für jedes Ressort wird ein eigenes Helferteam mit festen Aufgaben innerhalb der Ressorts eingeteilt. Dadurch wird eine Durchmischung des Personals reduziert.
2. Die Größe der Teams wird 5 Personen nicht übersteigen.

### Personal

1. Die Namen des gesamten Organisationsteams und der Helfer in den jeweiligen Helferteams werden erfasst, um so eine bessere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
2. Es sollte angestrebt werden, dass jeder Helfer sein eigenes Werkzeug mitbringt, oder bereitgestellt bekommt.
3. Das Tragen von Mundschutz und Handschuhen ist beim Auf- und Abbau erforderlich.

### Dienstleister

1. Es wird angestrebt, dass Dienstleister die Veranstaltungsfläche so wenig wie möglich anfahren. Hierbei ist eine detaillierte Planung des Auf- und Abbaus im Vorfeld und eine rege Kommunikation mit den Dienstleistern erforderlich.
2. Die Dienstleister sind auf die aktuell geltenden Hygiene- und Kontaktvorschriften hinzuweisen.

## **E. WICHTIG**

**Jede\*r Teilnehmer\*in ist dazu verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung vorzuweisen, in welcher ein negativer Corona-Test bestätigt wurde. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 5 Tage sein und muss somit unmittelbar vor dem Wettkampftag ausgestellt worden sein. Der Test wird in Bayern mittlerweile kostenlos durchgeführt, sodass keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme entstehen.**

**Sollten am Veranstaltungstag grippeähnliche Symptome auftreten, die auf eine Corona-Infektion hinweisen könnten, wird den Teilnehmer\*innen die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.**

**Die Teilnehmer\*innen werden ausdrücklich darum gebeten, die Situation ernst zu nehmen, um ein mögliches Risiko zu vermeiden.**

Corona-Konzept DTU:

[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/2020-07-10-DTU\\_Corona\\_Konzept\\_v1.5.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/2020-07-10-DTU_Corona_Konzept_v1.5.pdf)